



Auftrag zur Lieferung von Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung und Wärmespeicher im Haushalt durch die Stadtwerke Landsberg KU (Lieferant)

Zweizählermessung Stand: Januar 2019



STADTWERKE
LANDSBERG



Fünfseenland
Strom

Wärmepumpe Wärmespeicher

Dieser Antrag zur Stromlieferung wird Ihnen von der Energiegenossenschaft Fünfseenland e.G., Seestraße 35, 82211 Herrsching vorgelegt. Ihr Vertragspartner sind die Stadtwerke Landsberg KU. Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an die Energiegenossenschaft Fünfseenland e.G.

1. Kunde

Herr Frau Titel

Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon tagsüber/mobil

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

ID der Marktlokation *(sofern bekannt)*

Straße/ Nr. *(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)*

PLZ/ Ort *(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)*

2. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Umzug/Einzug Lieferantenwechsel

Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer

Vorjahresstromverbrauch HT in kWh

Vorjahresstromverbrauch NT in kWh

3. Anlage

Anschlusswert gesamt (kW):

Schaltuhrnummer/Rundsteuerempfängernummer

4. Lieferung / Freigabedauer / Preise / Abnahme

- (1) Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher bzw. Wärmepumpen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
- (2a) Der Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Der Strombezug wird zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit an den Tagen Montag bis Sonntag zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.
- (2b) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist abhängig von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Während der Freigabedauer wird der Strombezug zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher bzw. Wärmepumpen und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt.

Ich wurde geworben von:

Name

Kd.-Nr.

Meine Prämie:

2 Kinotickets für Landsberg oder Kaufering



STADTWERKE
LANDSBERG



Fünfseenland
Strom

5. Messung

- (1) Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher
- (2) Als Wärmepumpenanlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Raumheizungsanlagen und Warmwasserspeicher
- (3) Der Stromverbrauch für Wärmespeicheranlagen bzw. der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmespeicher bzw. Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmespeicher bzw. Wärmepumpen zu beziehen

6. Lieferbeginn/Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 12 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

7. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Landsberg KU für Wärmespeicherverträge und Wärmepumpenverträge im Haushalt“ (AGB) Anwendung.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

10. Zahlungsart

Ich ermächtige den Lieferanten (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43SWL00000093673), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

.....
Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Ort

.....
Kreditinstitut (Name)

.....
IBAN

.....
Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers
(ggf. des Vertretungsberechtigten)

Ich möchte die Abschläge und Rechnungen per Bareinzahlung an der Kasse der Stadtwerke Landsberg KU begleichen.

11. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung

Telefon Digital (z. B. E-Mail) Post (z. B. Postwurf)
(Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon, per digitalem Wege und/oder per postalischem Wege, gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu sowie Angebote zu Energiedienstleistungen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Landsberg KU, Epfenhauser Str. 12, 86899 Landsberg, Fax-Nr. 08191 9478-28, E-Mail info@stw-landsberg.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.



STADTWERKE
LANDSBERG



Fünfseenland
Strom

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Landsberg KU, Epfenhauser Str. 12, 86899 Landsberg, Tel.-Nr. 08191 94780, Fax-Nr. 08191 9478-28, E-Mail info@stw-landsberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt den Stadtwerken Landsberg KU mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Landsberg zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum/Unterschrift Kunde

Den ausgefüllten Auftrag senden Sie bitte an die
EGF Energiegenossenschaft Fünfseenland e.G.
Seestraße 35

82211 Herrsching

Telefon 0 81 52 / 999 72 64, Telefax 0 81 52 / 396 10 44
info@eg-5-seen.de



STADTWERKE
LANDSBERG



Fünfseenland
Strom

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Landsberg KU, Epfenhauser Straße 12, 86899 Landsberg am Lech, Fax 08191 9478-28, E-Mail: info@stw-landsberg.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.